



Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld
 Tel.: 03512 / 82432; FAX: 03512 / 82432-700
 E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at;
 Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at



Der Bürgermeister informiert

02. August 2024

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!
 Sehr geehrte Gemeindebürger!

Freihaltung/Räumung der Wildbäche

In den letzten Wochen hat es in ganz Österreich immer wieder starke Niederschläge gegeben, wobei in einigen Gebieten sogar Katastrophenalarm ausgerufen werden musste. Die Heftigkeit von Starkniederschlagsereignissen nimmt zu und daher ergeht unser Appell vor allem an die Grundbesitzer – **bitte halten Sie die Bäche, Gräben, Gerinne und auch den Uferbereich frei von Wild- u. Schadholz**. Dieses zählt zu den bedeutendsten Hochwassergefahren durch Verklauung, Rückstau oder direkte „Treffer“ an Objekten. Aber auch landwirtschaftliche Flächen können durch die Folgewirkung von Wild- u. Schadholz zerstört werden.



Wie bereits mehrmals erwähnt, möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die dem Bach angrenzenden Grundeigentümer für die Beseitigung eventuell auftretender Mängel verantwortlich sind, unabhängig davon, ob der Bach als öffentliches Gut ausgewiesen ist oder nicht. ***Ich möchte an das Risikobewusstsein, die Eigenverantwortung und die Eigenvorsorge jedes bzw. jeder Einzelnen inständig appellieren.***

MTB-Touren - Beschilderung

In der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld erwartet die Mountainbiker ein wahres „Mountainbike-Paradies“ mit **offiziellen** und **gut beschilderten** Mountainbiketouren u. spektakulären Trails.

Für die ausgewiesenen und beschilderten Touren gibt es mit allen Grundeigentümern schriftliche Vereinbarungen und ist somit auch der Versicherungsschutz gegeben.

Allerdings dürfte eine Tour jemandem ein Dorn im Auge sein und wurden alle Hinweisschilder samt Steher ausgerissen und in den angrenzenden Wald geworfen. Es ist unverständlich, dass sich jemand die Mühe macht, die Beschilderung einer offiziellen MTB-Strecke zu sabotieren und sich zu einer strafbaren Handlung hinreißen lässt. Sollte diese MTB-Strecke für diese Person weiterhin ein Problem darstellen, bin ich für ein persönliches Gespräch gerne bereit.



Nationalratswahl am 29. September 2024

Informationen zur Beantragung von Wahlkarten

Ab sofort können Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte entweder **schriftlich** bis Mittwoch, 24. September 2024 gestellt werden. **Mündlich** (nicht jedoch telefonisch) kann eine Wahlkarte bis Freitag, 27. September 2024, 12 Uhr beantragt werden.

Bei der Beantragung einer Wahlkarte ist zu beachten:

- **Schriftliche Anträge**, entweder per E-Mail, Telefax, oder über die Wahlkartenantragsplattform „meinewahlkarte“ unter <https://www.meinewahlkarte.at/62046>
- **Mündliche Anträge** – d.h. persönlich, nicht aber telefonisch – im Gemeindeamt St. Margarethen
*Bitte beachten Sie, sowohl bei schriftlichen als auch bei mündlichen Anträgen: **Die Beantragung der Wahlkarte hat durch die Wählerin oder den Wähler selbst zu erfolgen!** Eine Beantragung durch Angehörige, Ehegattinnen oder Ehegatten, Erziehungsberechtigte oder andere nahe stehende Personen ist auch bei Vorlage einer Vollmacht nicht zulässig!*
- Eine **Begründung** für eine Verhinderung, das „eigene“ Wahllokal aufzusuchen, **ist unerlässlich**. Anträge ohne Begründung oder mit so genannter „Spaßbegründung“ (z.B.: „Ich will nicht im Wahllokal wählen.“, „Kein Bock!“) werden für die Ausstellung einer Wahlkarte als unzureichend angesehen und erfolgt ein Verbesserungsauftrag an die Antragstellerin oder den Antragsteller. Um einen derartigen Mehraufwand zu vermeiden, ersuchen wir um **verlässliche Angabe einer Begründung**.
- **Nachweis der Identität**
Die Antragstellerin oder der Antragsteller hat ihre oder seine **Identität durch ein Dokument glaubhaft zu machen** (sei es durch die Angabe der Passnummer, der Nummer des Personalausweises, durch Vorlage der Ablichtung eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde). Dies gilt sowohl für die schriftliche als auch für die mündliche Beantragung einer Wahlkarte. „ Wird die Wahlkarte mittels einer Anforderungskarte der Gemeinde St. Margarethen, welche mit einem Antrags-Code versehenen ist, oder mittels qualifizierter elektronischer Signatur (ID-Austria) gestellt, kann der Identitätsnachweis unterbleiben.
- **Wählen mittels Wahlkarte ab 03. September 2024 direkt im Gemeindeamt St. Margarethen**
In Folge der mündlichen (persönlichen) Beantragung einer Wahlkarte (ab 03. September 2024) hat die wahlberechtigte Person die Möglichkeit, gleich direkt im Gemeindeamt St. Margarethen ihre Stimme im Weg der Briefwahl abzugeben („Quasi-Vorwahltag“).

Zur Info:

Am Freitag, 20. September 2024 und am Freitag, 27. September 2024 ist das Gemeindeamt St. Margarethen bei Knittelfeld in der Zeit von 7 – 12 Uhr geöffnet und besteht die Möglichkeit persönlich Wahlkarten zu beantragen bzw. abzuholen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Bürgermeister:



Hinterdorfer Erwin